

Zürich

Gesehen & gehört Wie ein SVP-Kantonsrat der Aargauer Polizei ein Schnippchen schlug und eine SP-Regierungsrätin im Elysée-Palast für Anerkennung sorgte. *Von Daniel Schneebehl*

Heikle Reise für ein mieses Spi

Recht und Ordnung steht bei SVP-Kantonsrat **Roland Scheck** ganz

mangel an der Volksschule. Künftig gehören sie zum regulären Ausbildungsangebot. Die entsprechende Gesetzesänderung war gestern im Kantonsrat unbestritten. Die Quereinsteiger seien eine Bereicherung für die Lehrerteams, zeigten ein grosses Engagement und brächten neue Sichtweisen in die Schule, sagte Sabine Wettstein (FDP, Uster). Voraussetzungen für die Zulassung zu den Quereinsteiger-Studiengängen sind ein Mindestalter von 30 Jahren, ein Bachelorabschluss auf Hochschulstufe und Berufserfahrung. Die aus der Not geborene Lösung habe sich gut entwickelt, sagte Bildungsdirektorin Regine Aepli (SP). Die Schlussabstimmung findet in einem Monat statt. (lop)

Gestern im Kantonsrat

Geld für Pestalozzianum

Der Kantonsrat hat einstimmig 7,1 Millionen Franken gesprochen, um die Bildungshistorische Sammlung des Pestalozzianums am neuen Standort der Pädagogischen Hochschule für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Investition geht zulasten des Lotteriefonds. Mit rund 10,4 Millionen Franken übersteigen die Kosten für das Projekt die finanziellen Möglichkeiten der Stiftung Pestalozzianum.

Spitäler unter Kägis Fuchtel

Die kantonalen Immobilien werden in Zukunft nicht mehr in den einzelnen Direktionen bewirtschaftet, sondern im Amt des Baudirektors Markus Kägi - mit Ausnahme der Universität, die mehr Spielraum braucht. Insoweit ist sich der Kantonsrat einig. Ein FDP-Antrag, auch das Unispital und das Kantonsspital Winterthur auszunehmen, solange deren neue Organisationsform nicht klar ist, scheiterte mit 46 zu 115 Stimmen.

Kesb muss Schulen nicht informieren

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) soll Schulen über beschlossene Massnahmen nicht automatisch informieren. Im Gegensatz zur Jugendanwaltschaft, wo der automatische Informationsaustausch gilt. Der Kantonsrat hat einen Antrag der FDP und CVP mit 131 zu 32 Stimmen abgelehnt. Die Gesetzgebung der Bildungsdirektion wird derzeit an das Gesetz über die Information

Wagen. Schnorchel? So nennen sie SVP-Fraktionschef und Wasserratte

verärgert. Dennoch verlängerte der Rat die Frist um ein halbes Jahr, womit

dieses Geschick
Stolz ist auch



Büffeln hilft, um ins Gymi zu kommen - aber nicht nur: Eine arbeitende Klasse im Schulhaus Hohe Prom

Die Vornoten zählen wieder

Weil neu auch Sek-B-Schüler zur Gymiprüfung zugelassen werden, wollte die Regierung die Vornoten abschaffen. Dagegen wehrte sich die Linke erfolgreich.

Lorenzo Petrò

Zürich - Es war ein knapper Entscheid. Doch er fiel weniger knapp aus als auch schon in gleicher Sache: mit 86 zu 76 Stimmen hat der Kantonsrat gestern beschlossen, für die Aufnahme ins Kurzzeitgymnasium im Kanton Zürich die Vorleistungen der Sekundarschüler und -schülerinnen wieder zu berücksichtigen.

In der ersten Lesung im Februar war das Parlament wegen einer einzigen Stimme Unterschied, mit 80 zu 79 Stimmen, auf die Vorlage eingetreten. Die Stimme gehörte einem bürgerlichen Abweichler, dem Sekundarlehrer Matthias Hauser (SVP) aus Hüntwangen. «Das ent-

rer», begründete Hauser seinen Entscheid. Gestern nun hiessen noch einige Bürgerliche mehr die Änderung des Mittelschulgesetzes gut: Neben SP, Grünen, AL und GLP stimmten auch BDP, EVP und EDU dafür.

Wie die Vorleistung der Schüler beim Übertritt von der Sek ins Gymnasium bewertet werden sollen, lässt der Antrag bewusst offen. Es müssen also nicht die in diesem Fall wenig geeigneten Vornoten der Sekundarschüler sein. 2012 hat der Regierungsrat nämlich entschieden, ab kommendem Schuljahr auch Sek-B-Schüler zur Gymiprüfung zuzulassen - um die Chancengleichheit zu erhöhen. Weil die Noten der beiden Sek-Abteilungen A und B aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen zustande kämen, also nicht vergleichbar seien, könne nicht wie bisher auf die Erfahrungsnote abgestellt werden, argumentierte die Regierung damals.

Grüne Radikalforderung

Wenn schon die Chancengleichheit erhöhen, dann solle man besser die Auf-

ganz abschaffen. Gestern nun hiessen noch einige Bürgerliche mehr die Änderung des Mittelschulgesetzes gut: Neben SP, Grünen, AL und GLP stimmten auch BDP, EVP und EDU dafür.

Aufgabe für

Im Februar d... ten nur noch... kalforderung... die Vorleisti... «angemessen... So hat es di... und Kultur in... muliert, der... FDP und CVP... ten Lesung a... Regine Aepp... der Rechtssi... die Aufnahm... worden. Man... gen mit dem... Wie die V... nun konkret!

bar gemacht worden. «Für ist das Langstrassenquartier nun zum Rummelplatz verkommen», sagt der Architekt. Den fast allnächtlichen Partybetrieb bezeichnen die Anwohner in der Eingabe als «eine stadtzerstörende Sauerei». Die Lebensqualität sei massiv gesunken, konstatiert Ramseier. Die immer grösser werdende Dichte an Klubs und Bars lasse bald keine Nachtruhe mehr zu.

Dass Wohnräume gegen die Strasse hin nicht mehr als Schlafzimmer benutzt werden könnten, sei das eine. «Aber jetzt breiten sich die Lokale und damit der Lärm auch in die Innenhöfe aus», sagt Ramseier. Diese hätten bisher noch als lärmgeschützte Räume gegolten. Warum die Behörden für solche Bars

von einem Spielalon in eine Bar umgebaut worden sei. Wer im Langstrassenquartier wohnt, weiss, worauf er sich einlässt. Das sieht auch Ramseier so. «Aber Leute, die dort wohnen, sollen trotzdem bleiben dürfen und nicht durch den Lärm zum Wegziehen gezwungen werden.»

Die Anwohner fordern deshalb unter anderem Lärmschutzverglasungen bei den Ausgehlokalen und Einschränkungen bei der Bewilligung für Klubs, die fast rund um die Uhr geöffnet haben. Zudem sollen die Lärmschutz-Richtlinien besser durchgesetzt werden. Ruhestörer müssten konsequent aus dem Verkehr gezogen werden. «Es gibt schliesslich ein Nachtruhegesetz», sagt Ramseier. Dass sich ein Quartier verän-

in eine «Monokultur von lärmigen Aktivitäten» verwandelt. «Die Ausgehzone hat sich im Kreis 4 ghettoisiert.»

«Langstrasse kein Ponyhof»

Nicht nur der Lärm, auch das Littering stösst den Anwohnern sauer auf. «Meine Frau betreibt eine Galerie. Wenn die Mayonnaise aus angebissenen Sandwiches von der Fassade trieft, laufen ihr die Kunden davon», sagt Ramseier. Für den Dreck sollen künftig die Ausgehlokalen und 24-Stunden-Shops aufkommen, findet er.

Die Klubscene verspricht Besserung. Man nehme die Sorgen der Anwohner ernst, heisst es bei der Bar-&-Club-Kommission Zürich (BCK). «Wir ap-

bin Donat. Am 29. April plane man zudem eine Aktion gegen Lärm an der Langstrasse – mitsamt einer schweizerischen Plakatkampagne mit dem Claim: «Nachbarn respektieren Bars und Klubs – und wir ihre Nachtruhe.» Mehr als mahnen könne man aber nicht, wendet Donat ein. «Wer an der Langstrasse wohnt, der weiss ohnehin, dass er nicht auf den Ponyhof gezogen ist.»

Bereits im vergangenen November hatten die Anwohner die Stadt in einem Brief auf die Probleme aufmerksam gemacht. Die Antwort sei jedoch ausweichend und wenig aussagekräftig gewesen, monieren sie. «Eine Verbesserung der Situation konnte jedenfalls nicht festgestellt werden.» Man habe Kenntnis von dem Schreiben, sagt Reto Casa-

strasse plus» auf die Problematik aufmerksam gemacht. «Der Lärm ist generell zu hoch im Langstrassenquartier.»

Viel hält aber auch fest: «Damals lief in dem Quartier so viel, da hat man den Lärm weniger wahrgenommen.» Sobald sich eine Situation verbessere, werde gerne verdrängt, wie schlimm sie zuvor war. Für Viel hängen viele der Probleme auch mit dem Image des Langstrassenquartiers zusammen. «Viele Leute denken, im Kreis 4 ist all das erlaubt, was andernorts nicht möglich ist.» Die Partygänger würden verdrängen, dass es sich auch um ein Wohnquartier handle. Man müsse nun eine Balance finden zwischen einer lebendigen Ausgehmeile und einem Wohnquartier. «Hier ist die Politik gefordert.»

OBERGERICHT

Schuldspruch gegen Kristallnacht-Twitterer bestätigt

Bedingte Geldstrafe bei dreijähriger Probezeit – uneinsichtiger Verurteilter

Wer in einem Tweet davon spricht, es brauche nochmals eine Kristallnacht, «diesmal für Moscheen», der verletzt die Rassismustrafnorm. Das Obergericht hat den erstinstanzlichen Schuldspruch und die bedingte Geldstrafe klar bestätigt.

Brigitte Hürimann

Er wird die Geister, die er gerufen hat, nicht mehr los. Das stellt bei der mündlichen Urteilsbegründung der Gerichtsstelle fest, und er ergänzt Goethes Zitat mit der Bemerkung: «Sie bezahlen bitter dafür.» Der Verurteilte aber nimmt die richterliche Empathie schlecht auf, er faselt laut und deutlich von «das wurde mir untergejubelt» und zeigt damit, einmal mehr, wenig Einsicht. Dabei hatte er sich 2012 für seinen unsäglich dummen und verleztenden Twitter-Beitrag sogar öffentlich entschuldigt, hatte eigens dafür eine Pressekonzferenz einberufen, war aus der SVP ausgestiegen, legte seine politischen Mandate nieder und sprach auch in

einem ausführlichen Zeitungsinterview von einer Dummheit. Von dieser Einsicht war am Montagmittag vor Obergericht nichts mehr zu hören. Der heute 39-jährige Schweizer wird wegen Verletzung der Rassismustrafnorm zu einer bedingten Geldstrafe (75 Tagessätze à 120 Franken) verurteilt, bei einer Probezeit von drei Jahren. Damit bestätigt die Berufungsinstanz das Urteil des Bezirksgerichts Uster, das im Mai letzten Jahres erfolgt war und vom Twitterer angefochten wurde.

Alle Muslime herabgesetzt

Ursprünglich waren dem Schweizer drei Twitter-Nachrichten zur Last gelegt worden; in Bezug auf zwei Tweets wurde er schon vor Bezirksgericht freigesprochen – es handelt sich ebenfalls um äusserst unschöne, polemische Bot-schaften, die aber strafrechtlich nicht geahndet wurden. Anders sieht die Sache bei jener Nachricht aus, um die es im Berufungsprozess noch geht: «Vielleicht brauchen wir wieder eine Kristallnacht... diesmal für Moscheen.» Nach Auffassung des Obergerichts verletzt der kurze Satz gleich zweifach die Ras-

sismustrafnorm. Erstens, weil mit dieser despektierlichen Äusserung sämtliche Muslime herabgesetzt würden, und zweitens, weil der Völkermord an den Juden, der 1938 mit der Reichskristallnacht begann, gerechtfertigt werde; indem der Twitterer festhält, ein solches Ereignis «brauche es wieder». Die Aussage wird so interpretiert, dass es die Kristallnacht schon einmal «gebraucht hat». Wer hierzulande solch Ungeheuerliches äussert, macht sich strafbar. Der Twitterer behauptet im Nachhinein vergeblich, er habe doch nur eine Warnung aussprechen wollen.

Das Obergericht hält jedoch fest, es handle sich bei ihm um einen überdurchschnittlich gebildeten, geschichtsinteressierten Mann, der die historischen Fakten kenne und in Kommunikation ausgebildet sei. Er habe seine Worte im vollen Bewusstsein der Wirkung gewählt. Der Twitterer hat vor der Berufungsinstanz erneut geltend gemacht, er habe nicht alle Muslime gemeint, sondern nur jene extremistische Gruppe, die Gewalt an Frauen befürworte; das zeige der Kontext, in dem seine Nachricht geschrieben worden sei. Diese Aussagen wertet das Gericht als

nachgeschobene Schutzbehauptung. Der Verfasser schreibe von Moscheen, also vom Gotteshaus aller Muslime. Auch die Betonung, der inkriminierte Tweet sei unvollständig und deshalb missverständlich wiedergegeben worden, hilft dem Polemiker nicht weiter. Der 39-Jährige behauptet, es fehle der Zusatz «... bis die Regierung endlich aufwacht». Selbst wenn es einen solchen Zusatz gäbe, so das Gericht, verletze der Tweet die Rassismustrafnorm.

Twitter ist öffentlich

Nicht zuletzt bestätigt das Gericht auch, dass die Kristallnacht-Aussage öffentlich erfolgte, weil sie auf der Internet-Plattform Twitter publiziert wurde. Dem Verfasser einer Nachricht ist es nicht mehr möglich, die Verbreitung zu kontrollieren, sobald ein Tweet von anderen Nutzern aufgenommen wird, was auch hier innert kurzer Zeit geschah. Und anders als noch das Bezirksgericht billigt das Obergericht den muslimischen Privatklägern eine namhafte Prozessentschädigung zu.

Urteil SB140436 vom 27. 4. 15, noch nicht rechtskräftig.

Einblick in Zürcher Bildungsgeschichte

Viel Geld für das Pestalozzianum

webt. Die Stiftung Pestalozzianum be-sitzt eine einzigartige Sammlung von bildungsgeschichtlichem Kulturgut – von Originalbriefen Pestalozzis bis zu Kinderzeichnungen, Schutwandbildern und Glas-Dia-Sammlungen. Die Stiftung will gefährdete Bestände sanieren, die Sammlung besser erschliessen und für Forschung und Öffentlichkeit digital zugänglich machen. Ihr fehlen allerdings die Mittel dazu. Deshalb ersuchte sie um einen namhaften Beitrag von 7,1 Millionen Franken aus dem kantonalen Lotteriefonds an die Kosten des auf sieben Jahre angelegten Projekts. Der Kantonsrat hat den Beitrag am Montag mit 158 zu 0 Stimmen genehmigt. Laut Jean-Philippe Pinto (cvp, Volketswil), Präsident der Finanzkommission, entspricht das Projekt genau der Zweckbestimmung des Fonds. Regula Kaeser (sp., Kloten) sprach von einem «schönen Lotteriefonds-Geschäft, wie wir es gerne haben». Für Beatrix Frey-Eigenmann (fdp., Meilen) handelt es sich um einen stolzen Betrag bei «eher deklaratorischen Eigenleistungen». Aber der umfassende Überblick über die Entwicklung des Schul- und Bildungswesens im Kanton Zürich, welchen die Sammlung biete, rechtfertige ihn.